

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 3. Mai 1885.

Nr. 203.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. In Hamburg aus Kamerun eingetroffene Nachrichten besagen, daß der Mörder des auf einer Faktorei der Hamburger Firma Woermann angestellten Pantanus standrechtlich erschossen wurde und daß der Friede mit den Iosleuten wiederhergestellt ist. In einem Privathilfbrief wird der „Saale-Btg.“ darüber folgendes gemeldet:

Der 21. März ist für die Herstellung der vollen Ordnung im Kamerungebiete ein wichtiger Tag gewesen. Es fand ein neunstündiges Balaver mit den Iosleuten, Hickoryleuten und King Bell statt. In Bord S. M. Kanonenboot „Löwe“ wurden die Unterhandlungen mit den Häuptlingen glücklich zu Ende geführt. Die Iosleute mußten den Mörder unseres Landmannes Pantanus ausliefern dem King Bell sich unterwerfen und das Versprechen leisten, sich dort anzusiedeln zu wollen, wo der Admiral ihnen Land anweisen würde.

Der Mörder Ndumbe, der ohne Auftrag seiner Chefs (Häuptlinge) Pantanus getötet hatte, wurde sofort feigerechtlich abgeurteilt und am Strand unter der deutschen Flagge erschossen. Er benahm sich sehr mutig, bekannte frei, stand gerade und aufrichtig (natürlich mit verbundenen Augen) vor den Anklagungen der Gewehre und fiel lautlos zu Boden.

Die durch ein besonderes Strafkommando auf dem kleinen Dampfer „Duala“ ausgeführte aufgehobene Handels sperre auf dem Kamerunfluss ist aufgehoben und das Delachement an Bord zurückgekehrt. Die Führer derselben erzählen uns viel Interessantes von ihrem Leben dort oben mitten in der Wildnis; sie haben einen ganz jungen Chimpans mitgebracht, der durch sein komisches Betragen allgemeine Heiterkeit erregt.

An Bord befinden sich jetzt etwa 30 Kranken; sie leiden meist am Malariafieber, 7 oder 8 sind bettlägerig. Das Malariafieber ist bekanntlich an diesen Küsten heimisch. Einige Patienten haben Durchbrüche oder andere leichte Verleppungen, wie sie an Bord eines Kriegsschiffes häufig vorkommen. In Übrigen ist der Gesundheitszustand ein günstiger zu nennen."

Der neuernannte Gouverneur von Kamerun, Frhr. v. Soden, bisher deutscher Konsul in Petersburg, ist von dort hier eingetroffen und ge-

denkt Mitte Mai die Reise nach seinem neuen Bestimmungsort anzutreten.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, begibt sich der Vizepräsident der Internationalen Afrikaschen Gesellschaft, Oberst Strauch, demnächst behufs Organisierung des Kongostaates, nach dem Kongo. Die soeben erschienene Mai-Nummer der „Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik“ will „aus verlässlicher Quelle“ erfahren haben, daß Kapitän Hansens nicht dem Fieber erlegen, sondern von einem weißen Bediensteten der Internationalen Afrikaschen Gesellschaft ermordet worden sei.

Aus Swaziland (östlich von der Transvaal-Republik gelegen) ist, der neuesten Kap-Post vom 8. April zufolge, eine Meldung eingegangen, daß der König auf Anreiz eines Deutschen, Namens Hells, eine große Anzahl seiner Häuptlinge tödlich ließ. Der dafür angegebene Grund soll sein, daß die Häuptlinge einen Theil von Swaziland an einige transvaalsche Buren abgetreten hätten und der König in Folge dessen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er von den Buren dieselbe Behandlung erwarten dürfe, wie sie Dinizulu in Zululand zu Thell geworden sei.

Die Frage, ob sich Zentralafrika zur deutschen Auswanderung eignet, ist angesichts der Tätigkeit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, auf deren Anregung in der That schon Kolonisten nach Ostafrika aufzubrechen in Begriffe sind, vielfach besprochen worden. Es ist daher von um so größerem Interesse, daß diese Frage vor das kompetenteste Forum, den deutschen Geographentag, der jüngst in Hamburg tagte, gebracht und hier einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Dr. Fischer aus Zanzibar hält dabei einen Vortrag über die „Klimatischen Verhältnisse Afrikas in Bezug auf die Verwendung überschüssiger deutscher Arbeitskraft“. Er sprach sich dabei ungefähr folgendermaßen aus:

„Ackerbauland im tropischen Afrika anzulegen, ist durchaus unmöglich. Der Deutsche kann sich niemals anpassen; es tritt dort bei den Weißen Blutarmut ein; selbst wenn er das Klima aushalten sollte, so würde doch nach einigen Generationen das Geschlecht entarten, wie es mit den Portugiesen längst der Fall war. Was höher gelegene Terrains anbetrifft, so kann bis zu einer Höhe von 2000 Metern keine besondere

Besserung der Lebensbedingungen eintreten. Zwischen Tages- und Nachttemperatur herrschen grosse empfindliche Schwankungen. Indes darf man die Temperaturverhältnisse Zentralafrikas nicht zu sehr generalisiren; es finden sich in den verschiedenen Gebieten sehr erhebliche Abweichungen. Für den deutschen Arbeiter ist es ein großer Unterschied, ob er, wie in unserem Klima, bei einer mittleren Temperatur von 11 Grad C. lebt oder wir in den neuen deutschen Erwerbungen bei 24 Grad C.

Deutsche Pflanzen vertrocknen dort und verkommen, auch europäische Thiere — Jagdhunde aus Deutschland zum Beispiel werden im Klima Zentralafrikas stumpfsinnig. An die Herzthätigkeit werden in jenem heißen Klima zu grosse Anforderungen gestellt, Herzvergrößerungen sind daher unter den Weißen nichts Seltenes. Selbst manche hochgelegenen Gebiete im Innern sind ebenso ungünstig und feucht, wie die Küsteländer. Die unfruchtbaren Gebiete sind die fruchtbaren, die unfruchtbaren sind gesund“ — dieser Satz gilt für ganz Zentralafrika.

Zanzibar ist gesund, hier wächst aber auch kein Gras. Dürre Högländer sind gesund. Zanzibar hat seit 20 Jahren weniger Negen und ist daher gesunder als früher: man könnte Zanzibar durch Abzugsanäle gesund machen, aber es wäre dann mit der Melkfultur vorbei. Die Miolen sind eben mit der Feuchtigkeit unzertrennbar verbunden. Die Beamten der Kongo Gesellschaft verpflichten sich auch nur auf drei Jahre, dann werden sie auf Kosten der Gesellschaft zur Erholung nach Europa geschickt. Von solcher Erholung könnte aber bei deutschen Auswanderern nicht die Rede sein. Wer mir eine Nacht im Innern von Zanzibar schläft, wird unschärbar von einem bösertigen Fieber ergriffen. Wenn die Karawanen durch die Bambuswälder einige Grad südlich vom Äquator ziehen, so verlieren sie in kurzer Zeit viele ihrer Träger an Fieberkrankheiten. — Dr. Fischer hat auf seinen Reisen, wie in Ausübung seines ärztlichen Berufs praktische Erfahrungen in dieser Frage mehr als genug zu sammeln vermocht und seine Angaben wiegen schwer. Mit der Zeit mag durch Bodenkultur die klimatische Lage sich bessern, indes unterliegt es keinem Zweifel, daß die Malaria sie den Weißen verderblich sein wird, welche sich dort ansiedeln sollten. Solchen Thatachen gegenüber ist es in der That

unbegreiflich, wie Zeitschriften behaupten können, Zentralafrika sei für deutsche Auswanderung geeignet.

Die „Germania“theilt eine Verfügung des Regierungspräsidenten in Marienwerder mit, welche Erbteilungen darüber anordnet, in welchem Umfang und durch welche Umstände (gemischt Ehen etc.) in dem dortigen Regierungsbezirk die katholische Konfession auf Kosten der evangelischen Fortschritte gemacht hat. Offenbar handelt es sich um Feststellungen über das Vorstreiten des Polenthums in Westpreußen, worauf neuerdings u. a. in unserem Blatte die Aufmerksamkeit hingelenkt worden.

In der klerikalen Presse wird laut über die zahlreichen Ausschreibungen russischer Polen aus den Provinzen Westpreußen und Posen geplagt, aber auch dortige deutsche Blätter berichten, daß dabei mit großer Härte vorgegangen werde, indem man auch Personen ausweise, welche seit Jahrzehnten auf deutschem Gebiet ansässig seien, sich verheirathet und Grundbesitz erworben hätten; es wird hinzugefügt, daß durch die Ausschreibungen vielfach auch Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern entstehe. Wie die „Germ.“ berichtet, hat eine Deputation von Abgeordneten der betreffenden Landesstelle den Minister des Innern aufgesucht, um ihm ein Bild von der Lage zu entwerfen. Der Minister habe erwidert, er sei nicht in der Lage, seine Verfügung zurückzunehmen, da es sich um Beschlüsse handle, die vom Staatsministerium gefasst worden seien. Herr v. Buttstädt hielt seine Berichte den Informationen entgegen, welche ihm die Herren erhalten, und wollte nur zugeben, daß es eine sehr beschränkte Anzahl von Personen seien könne, welche in der geschilderten Weise gebunden sind und nun das preußische Gebiet verlassen müssen; sie sollten um Gewährung einer Frist einfordern. — Es ist wahrscheinlich, daß die Härte der ergriffenen Maßnahmen von polnisch-klerikaler Seite übertrieben werde; andererseits muß aber wiederholt davor gewarnt werden, die Abhängigkeit der Missstände in Westpreußen und Posen ausschließlich oder auch nur vorzugsweise in derartigen Repressivmaßregeln zu suchen. Nur von „innerer Kolonisation“, und von der Förderung des deutschen Schulwesens ist nachhaltige Besserung zu erwarten. In letzterer Beziehung können wir leider wenig von einem Ne-

Fenilleton.

Das Testament des Herzogs von Braunschweig.

Das Testament des Herzogs Wilhelm von Braunschweig bildet noch vielfach den Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Hauptähnlich ist jetzt die Rede davon, daß die Intestaterben des Verwiegten dasselbe anzusehen beabsichtigen, namhafte Rechtsgelehrte sollen konsultiert sein und sich für die Ungültigkeit des Testaments ausgesprochen haben, so daß der Nichtigkeitslage die besten Chancen des Erfolges zur Seite ständen.

Wir wissen nicht, aus welchen Quellen diese von zahlreichen Blättern gebrachten Nachrichten stammen, und eben so wenig wissen wir, ob ein in den letzten Tagen aufgetauchtes Gerücht über die bevorstehende Erledigung der Differenzen im Wege des Vergleichs auf Wahrheit beruht. Wohl aber wissen wir, daß die Intestaterben sehr weise handeln würden, wenn sie sich mit dem begnügten, was sie in Güte von den Testamentserben erlangen könnten. Denn mit Gewalt wird schwerlich etwas zu erreichen sein: das Testament ist gültig und die Nichtigkeitslage ohne Ausicht; was man sich von dem Gegenteile erzählt, ist Fabel.

Der verewigte Herzog hat sein Testament bei dem Amtsgerichte zu Braunschweig errichtet und zwar im Monate April des Jahres 1877, wenn wir nicht irren, am 26. April, dem Tage nach seinem 71. Geburtstage.

Das Testament ist ein sogenanntes testamentum judici oblatum, d. h. ein solches, dessen Errichtungsform in der Ueberreichung an das Gericht besteht. Diese Form bietet den Vortheil, daß der Testator die Testaments-Urkunde verschlossen überreichen und so vor Gedruckten, den er

nicht in's Vertrauen ziehen will, geheim halten kann. Der Herzog hat sich diesen Vortheil ebenfalls zu Nutzen gemacht und sein Testament verschlossen überreicht.

Irgend welche Irregularitäten oder Abweichungen von dem allgemein üblichen Modus sind dabei nicht vorgekommen, wie das Überreichungs-Brotstoll beweist. Auch ist jedes Aufsehen thunlich vermieden worden. Die Gerichts-Deputation, welche das Testament entgegennehmen sollte, wurde am Tage der Errichtung in den Vormittagsstunden plötzlich zum herzoglichen Residenz-Schloss beschieden, woselbst alsdann das Weitere in alter Kürze und Einfachheit vor sich ging.

Ohne Zweifel hat die Abfassung des Testaments bereits geraume Zeit vor der Überreichung stattgefunden und zwar mutmaßlich im April 1876. Daß der Testator dabei irgend wen in's Vertrauen gezogen oder jemandem Mitteilung gemacht hätte, ist sehr unwahrscheinlich.

Eines juristischen Beistandes oder Rathes hat er sich keinesfalls bedient; die Fassung der Testaments-Urkunde läßt darüber keinen Zweifel aufkommen.

Man erzählt allerdings, daß der Herzog sich durch einen hochgestellten Justizbeamten — gemeint ist vermutlich der verstorbene braunschweigische Staatsminister Dr. Trieps — einen Testaments-

Entwurf habe ausarbeiten lassen — dessen ist dieser Entwurf, wenn er wirklich existiert haben sollte, jedenfalls nicht zur Vollziehung gelangt.

Die Publikation des Testaments, welches im Depositum des herzoglichen Amtsgerichts zu Braunschweig aufbewahrt war, fand am 19. Oktober v. J. statt, mithin bereits am nächsten Tage nach dem Ableben des Testators. Auch wurden alsbald Maßnahmen zur Sicherstellung des Nachlasses getroffen; so wurde namentlich mit Anlegung von Siegeln, so wie mit der Anordnung einer Erbschafts-Kuratoren versfahren. Mit dem Amt des Erbschafts-Kuratoren wurde der herzog-

liche Kammerpräsident v. Hantelmann zu Braunschweig bekleidet.

Was den Inhalt des Testamento anbetrifft,

so sind danach Erben der Herzog von Cumberland, oder, wie es im Testamente heißt, „Prinz Ernst von Hannover“ und der König Albert von Sachsen. Letzterer erhält die verzaglichen Güter in Schlesien, in so weit sie Allod, d. h. nicht Leben oder Fideikommiss sind, Ersterer den übrigen Nachlaß, darunter das Schloß in Hieching und das Schloß Richmond bei Braunschweig nebst der Villa. Außerdem sind einige Legate ausgeworfen, die für weitere Kreise kein Interesse bieten. Die „Umgebung“ des Herzogs und die Hofdienerschaft wird der Fürsorge „des Nachfolgers an der Regierung“ empfohlen.

Außer dem Testamente existieren noch 2 Kodizille, welche in Oels deponirt gewesen sind. In dem ersten, errichtet am 20. Juli 1882, ist ein Legat von 120,000 Mark zu Gunsten des Prinzen Wilhelm Ludwig von Bayern und dessen Gemahlin, der Prinzessin Ludowika von Bayern, ausgesetzt; in dem zweiten, unter 8. August 1882 errichtet, wird den auf den schlesischen Besitzungen des Herzogs lebenslänglich angestellten Beamten für den Fall ihrer Pensionierung wider ihren Willen ein Ruhegehalt in gleicher Höhe mit ihren Gehaltsbezügen zur Zeit der Pensionierung zugesichert.

Nachdem die Beisezung des verewigten Herzogs erfolgt war, begab sich der Erbschaftskuratoren v. Hantelmann nach Gmunden und Dresden, um den ernannten beiden Erben die Nachricht von ihrer Berufung offiziell zu überbringen. Wie bekannt, hat denn auch die Antretung der Erbschaft sowohl seitens des Königs von Sachsen, als auch später seitens des Herzogs von Cumberland stattgefunden. Was nun mehr die Ansicht anlangt, daß das herzogliche Testament nichtig sei, so gründet sich die lediglich auf den Umstand, daß in dem Testamente das Wort „Erbe“ merkwür-

diger Weise überall nicht vorkommt. Man argumentiert: zu einem gültigen Testamente gehört eine gültige Erbeseinsetzung; eine Erbeseinsetzung ist nur gültig, wenn der Einzuzeigende als „Erbe“ bezeichnet ist; da nun der Herzog von Cumberland und der König von Sachsen im herzoglichen Testamente nicht ausdrücklich als „Erben“ bezeichnet sind, so sind sie nicht gültig eingezehnt und ist folglich auch das Testamente überhaupt ungültig.

Es ist nun zwar zugegeben, daß zu einem gültigen Testamente eine gültige Erbeseinsetzung gehört und daß in juristisch gut abgefaßten Testamenten bei der Erbeseinsetzung der Ausdruck „Erbe“ fast stets gebraucht wird; allein nicht minder richtig ist es andererseits, daß der Gebrauch des Wortes „Erbe“ bei der Erbeseinsetzung trotz aller Zweckmäßigkeit nach dem auch in Braunschweig geltenden gemeinen Rechte keineswegs völlig unerlässlich ist. Der berühmte Rechtslehrer und Mitarbeiter am deutschen Zivilgesetzbuch, Professor Dr. Windfuhr zu Leipzig, sagt im § 546 seines Lehrbuches darüber: „Eine bestimmte Form der Erklärung (ev. Erbeseinsetzung) ist nicht erforderlich; es genügt, daß aus den gebrauchten Worten mit Sicherheit der Erbeseinsetzungswille erkannt werden kann.“ Namentlich ist der Gebrauch des Wortes „Erbe“ nicht erforderlich, wie umgekehrt aus dem Gebrauche dieses Wortes nicht mit Nothwendigkeit folgt, daß wirklich eine Erbeseinsetzung und kein Vermächtnis gewollt sei.

Es darf nicht ohne Weiteres angenommen werden, daß der Erblasser die Worte „Erbe“, „Vermächtnis“, „vermachen“ in ihrer technisch-juristischen Sinne verstanden habe. Selbst bei den Römern, die es mit dem Ausdruck, hier strengere nahmen, war dieser Ausdruck nicht sicherlich entscheidend.“

(Schluß folgt.)

gierungssystem hoffen, welches der gerade in den nationalen Landesheilen doppelt bedeutenden Simultanschule mit erklärter Feindseligkeit gegenüber steht.

Die Nachricht, daß in Bergamo ein Fall „sporadischer Cholera“ konstatiert worden sei, hat in Italien lebhafte Besorgniß erregt, zumal da auch aus einer Provinz Spaniens in jüngster Zeit derartige Erkrankungen gemeldet worden sind. Es kann daher nicht überraschen, daß die „Gazzetta Ufficiale“ eine amilie Note veröffentlicht, in welcher die beunruhigenden Mitteilungen über den Gesundheitsstand, der in Italien herrschen soll, dementirt werden. Das amilie Blatt betont, daß die italienische Regierung, welche einmal etwas verhebt habe, was die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse betreffe, verpflichtet sei, die erregten Gemüther zu beruhigen. Zugleich wird hervorgehoben, daß am 22. April ein 75jähriger Mann in dürtigen Lebensverhältnissen von einer verdächtigen Krankheit befallen worden sei, so daß eine aus vier Ärzten bestehende Kommission sich unverzüglich zu ihm begeben und konstatiert habe, daß ein Fall „sporadischer Cholera“ vorliege, wie dieselbe jeder Zeit vorzukommen pflege. Seit dem 22. April haben dann weder in der Provinz Bergamo noch an einem anderen Punkte Italiens Erkrankungen stattgefunden, welche die Besorgniße vor einer Cholera-Epidemie rechtfertigen.

Die englische Politik macht gegenwärtig mit Eifer Propaganda für eine schiedsrichterliche Ausgleichung der ägyptischen Schwierigkeit. „Daily News“ will sogar schon wissen, daß der Kaiser Alexander dem diesbezüglichen Vorschlag Englands seine Zustimmung erhellt habe. Es sei dies zunächst auf nichtamtlichem Wege geschehen, dem Entfernen der amtlichen Antwort aus St. Petersburg steht man in London erst für die kommende Woche entgegen, und meint, dieselbe werde die förmliche Annahme der englischen Vorschläge übermitteln. Gegenstand des Schiedsspruches soll, vorsichtigerweise, nicht etwa das Verhalten Komarow's oder Lumsden's bilden, sondern nur die Frage: ob die Instruktionen, welche in Folge des Abkommens vom 17. März gesandt wurden, auf der einen oder andern Seite falsch ausgelegt worden seien. Auch die Grenzfrage bleibt außerhalb der schiedsrichterlichen Kompetenz und soll die Thätigkeit der Grenzregulirungs-Kommission ihren getrennten Fortgang nehmen. Nach der deutschen „St. Petersburger Zeitung“ wäre der Friede als gesichert zu betrachten.

Ausland.

Paris 30. April. Die Nachricht des „Figaro“, daß die Regierung die Ausweitung der Prinzen von Orleans und Bonaparte beschlossen habe, ist nicht begründet. Die Prinzen werden zwar scharf überwacht, aber das Kabinett hat diese Frage bis jetzt nicht in Beirat gezogen. Höchst wahrscheinlich wird man die Prinzen vor der Hand auch nicht beunruhigen, da ihre Ausweitung zu Rückschlüssen führen könnte und man angesichts der ernsten äußeren Lage vollständige Ruhe im Innern für nothwendig hält. Aus Besorgniß für die Zukunft wurde beschlossen, vor den Händen den Kredit von 50 Millionen für die Ausstellung von 1889 noch nicht von den Kammern zu verlangen, da die Finanzen durch den 200-Millionenkredit für Tonkin schon zu arg belastet seien. Man will erst den Gang der politischen Ereignisse abwarten, ehe man sich auf die Ausstellung von 1889 ernstlich vorbereitet. Die russische Flotte des Mittelmeeres hat Befehl, sich im Kriegssoll in der Nähe von Toulon zu konzentrieren. In Aussicht auf diese Möglichkeit sandte der französische Kriegsminister gestern Weisungen nach dem französischen Kriegshafen ab.

Heute wurde der „Salon“ im Palais de l'Industrie (Champs Elysées) dem großen Publikum eröffnet. Es war der Tag der sogenannten „Vernissage“, an dem früher nur denen der Zutritt gestattet war, welche Freikarten erhalten hatten. In diesem Jahre erhält aber jeder Zutritt, der 10 Franken bezahlen wollte oder konnte. Die Einnahme war für die Bewohnden in Tonkin bestimmt. Um 3 Uhr Nachmittags waren bereits 20,000 Franken eingenommen. Man hofft, bis zum Abend 50,000 Franken zu erhalten.

Gestern wurde im Pariser Gemeinderath von Delabroussiére über die hiesige Menzel-Ausstellung gllagt, daß man die Ausstellung eines deutschen Malers in einem der Stadt Paris angehörigen Gebäude gestattet habe, und beantragt, daß der Seinepräfekt seine Ermächtigung sofort zurückzunehmen habe. Der Seinepräfekt erwiderte, daß man dieser Sache keine zu große Bedeutung beilegen dürfe. Der Patriottismus habe mit derselben nicht das Geringste zu schaffen. Die Ermächtigung sei von Dumas verlangt und von Paul Baudry, Detaille, Paul Manz, Antonin Proust, Albert Wolff u. s. w. befürwortet worden. Aus dem Ertrag, welchen die Ausstellung abwarf, sollten Preise für den Zeichenunterricht gestiftet werden; Menzel selbst erhalte nichts von den Einnahmen. Der Präfekt habe nicht geglaubt, daß der Grund, daß Menzel ein Deutscher sei, genüge, um die Ermächtigung verwiegern zu können. Die einfache Tagesordnung wurde hierauf mit 54 gegen 11 Stimmen angenommen.

Paris, 1. Mai. In einer Korrespondenz des Pariser „Times“-Korrespondenten, welche auch die wunderbarsten „Enthüllungen“ über die Proekte des Fürsten Bismarck während eines Krieges zwischen Russland und England enthält, war behauptet worden, Russland habe Frankreich Er-

öffnungen oder gar Anerbietungen gemacht. Der Minister des Auswärtigen, Freycinet, läßt diese Mitteilungen des „Times“-Korrespondenten durch die „Agence Havas“ als durchaus falsch bezeichnen.

Gestern hat die durch die Erkrankung Paul Deroulede's eine Zeit lang verzögerte Generalversammlung der Patriotenliga stattgefunden. Paul Deroulede präsidierte und führte in einer langen Rede aus, daß die Liga angesichts der bevorstehenden kriegerischen Verwickelungen ihre Anstrengungen verdoppeln müsse, um die auswärtige Politik Frankreichs in das richtige Fahrwasser zu lenken. Nichts sei übrigens einfacher; Frankreich müsse sich stets nach Preußen richten und immer das Gegenheil von diesem thun. Auf den Antrag Paul Deroulede's wurde dem ersten Artikel der Statuten der Liga folgende Fassung gegeben: „Die Patriotenliga beweckt die Revision des Frankfurter Vertrages und die Rückgabe von Elsass-Lothringen an Frankreich“. Man hatte behauptet, der zum Unterstaatssekretär ernannte Deputierte Turquet würde in dieser Versammlung seine Entlassung als Mitglied des Komitees nehmen. Dies ist aber nicht geschehen; Turquet ist im Gegenteil nebst einigen anderen Deputierten und hohen Ministerialbeamten wiedergewählt worden. Diefem Umstand ist vielleicht keine besondere Bedeutung beigelegt, die Thatache verdient aber immerhin Konstatte zu werden. Wie Paul Deroulede mittheilt, zählt die Patriotenliga jetzt 82,000 Mitglieder.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Mai. Die Aktien-Gesellschaft „Vulkan“ zahlte für das Jahr 1884 eine Dividende von 15 Prozent über 72 Mark pro Stamm-Aktie auf begebene 5000 Stück und 90 Mark pro Prioritäts-Stamm-Aktie auf begebene 2500 Stück und zwar auf Kuponen Nr. 28 der Stamm-Aktien und Nr. 19 der Prioritäts-Stamm-Aktien. Die Auszahlung der Dividende wird vom 4. Mai ab bei den Bankhäusern Wm. Schulz & Cie hier selbst und S. Bleichröder in Berlin erfolgen. In der heute abgehaltenen General-Versammlung der Gesellschaft wurden die Herren Kommerzienrat Schulz und Kaufmann Schneppe in den Verwaltungsrath wieder- und Herr Kaufmann Reich neu gewählt. Als Revisoren für das Jahr 1885 wurden die Herren Konsul Meister, Direktor Edvig und Kaufmann Cuny gewählt.

— Gestern kündigten wir mittheilen, daß die Stettiner Bettel-Akademie den Beschluss gefaßt habe, hier selbst einen „Jugendhort“ einzurichten, mit dieser Institution bereits zum Herbst in einem vorläufig zu mietenden Raum vorzugeben und auf Errichtung eines diesen Zwecken ausschließlich dienenden Gebäudes mit Geren Bedacht zu nehmen. Zu diesem Behufe waren bereits 2000 Mark dem Baufonds überwiesen. Wie wir jetzt vernehmen, ist von anderer Seite an den Magistrat das Gesuch gestellt, die Konzeßion zu einem für Kinder armer Klassen bestimmten Kindergarten zu ertheilen und etwaige zu diesem Zwecke disponible Gelder dazu verzu geben. Der Magistrat, in erster Reihe die Herren Oberbürgermeister Haken und Stadtschulrat Dr. Krosta, ist diesem Gesuch näher getreten und da sich größere Mittel zur Realisierung derselben freiwillig fanden, ist man auch an die Bettel-Akademie herangetreten mit dem Vorschlag, ihre für den Jugendhort bewilligte Gelder mit den für angeregten Zweck vorhandenen und freiwillig gezeichneten zu verschmelzen und dann eine Kindergarten mit Kinderhort kombinierte Anstalt zu begründen. Diese Aufgabe sollte also in die Hände eines besonderen Komitees gelegt werden, das wiederum den Vorstand eines besonderen Volksvereins abgeben sollte. Dem Komitee beabsichtigt man Herrn Oberbürgermeister Haken an die Spitze zu stellen. Herr Dr. Krosta hat es übernommen, die einleitenden Schritte zu thun, um den Verein ins Leben zu rufen. Angesehene und bemittelte Privatleute haben sich bereit erklärt, im Komitee beizutreten, in dasselbe werden auch 2 Vorstandsmitglieder der Bettel-Akademie (die Herren v. Januszkiewicz und Niede) gezogen. Es ist bereits zur provisorischen Eröffnung des Kinderheims — über den offiziellen Titel, Einrichtung u. s. w. wird das demnächst zu einer ersten Sitzung zusammengetretende Komitee beraten und beschließen — ein geeigneter Raum in Aussicht genommen und steht, nach dem einstweiligen Bestyndstand des neuen Vereins zu schließen, zu erwarten, daß bereits im nächsten Frühjahr mit der Errichtung eines eigenen Grundstücks vorgegangen werden kann. Nähere Mitteilungen werden wir nach der ersten offiziellen Sitzung des Komitees machen. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß sich einflußreiche Personen, gewissermaßen auch die Behörden, für den von der Bettel-Akademie zuerst angeregten schönen Gedanken interessieren und daß durch Vereinigung dieser Personen und der Mittel der einzelnen Vereine die Realisierung des humanen Werks um so leichter möglich wird.

— Wie nothwendig es ist, daß man eine Ladung vor Gericht aufmerksam durchliest, und wenn man den Inhalt nicht genau versteht, jemanden befragt, hat dieser Tage eine Frau aus Limburg a. L. erfahren. Dieselbe hatte eine Ladung (Formular A. G. Nr. 22) erhalten mit ungefähr folgendem Inhalt: „Auf Anordnung des königlichen Landgerichts zu Koblenz werden Sie in der Klagesache des X. gegen Y. hiermit vorgeladen, am Sonnabend, den 25. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier selbst

zu erscheinen, um als Zeuge ic. sc. Zeugen, welche nicht erscheinen ic. (folgt Strafandrohung bis zu 300 M.) Limburg, d....“ Die Frau hatte das Wort „hierselbst“ nicht auf Limburg, sondern auf Koblenz bezogen und wartete vergeblich im Sitzungsraale des Schöffengerichts auf den Aufruf ihres Namens, bis sie von einem Manne zu ihrem Schrein über ihren Irrthum aufgeklärt wurde. Es wäre übrigens zu wünschen, bemerkt die „Kobl. Z.“ mit Recht, daß, wenn dem beigefügten Formular das Wort „hierselbst“ fallen gelassen würde und statt dessen der Ortsname des betreffenden Amtsgerichts deutlich geschrieben eingeschaltet würde, da erst neulich einer Frau aus Kreuznach ein Gleicher, wie der oben erwähnten, begegnete.

— In Ravenstein ist am 21. v. M. in Grambow am 24. v. M. und in Großmühlburg am 1. Mai eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

— In der oberen Wilhelmstraße in Bredow entstand gestern Nachmittag gegen 3 Uhr eine höhere Feuersbrunst; zwei Gebäude standen in Flammen und nur der angestrebtesten Thätigkeit der Löschmannschaft war es zu verdanken, daß weitere Gefahr beseitigt wurde.

— Zur 70jährigen Geburtstagsfeier des Fürsten Bismarck war von Herrn Schneidermeister Marks hier selbst, Führstraße 12, auch ein Glückwunschkreis gesandt worden; gestern erhielt Herr Marks von dem Reichskanzler ein Dankeschreiben.

— Seit dem 1. d. M. sind die Nachwacht-Reviere in hiesiger Stadt vermehrt worden und zwar wurden in Grünhof noch zwei, vor dem Frauenthor und in der Altdammerstraße je ein neues Revier eingerichtet. Die Zahl der Nachwächter ist hierdurch von 100 auf 108 gestiegen.

— Der Stettiner Lloyd-Dampfer „Käthe“ hat am 1. Mai, Morgens 7 Uhr, Gothenburg mit voller Ladung und Passagieren verlassen und seine Reise nach New-York fortgesetzt.

— Dem evangelischen Lehrer Marx zu Neu-Bauzin im Kreise Köln ist der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen worden.

— In der Woche vom 26. April bis 2. Mai wurden in der hiesigen Volksschule 1320 Portionen verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Belle-Vue-Theater: Große Vorstellung der berühmtesten Kunst-Spezialitäten des Reichs-Hallen-Theaters in Berlin. Montag: Große Vorstellung derselben Gesellschaft.

Bermischte Nachrichten.

Tegernsee, 28. April. Der Tegernsee hat am Sonntag Abend sechs blühende Menschenleben als Opfer gefordert. Gestern war hier Markt und aus diesem Anlaß Tanzcafé im Steinmeijer'schen Gasthause. Vier junge Männer und zwei Frauenzimmer, sämtlich in den 20er Jahren stehend, hatten sich des Tages über beim Tanze vergnügt und traten Nachts 1 Uhr in einem zweitrudigen Kahn die Heimfahrt über den See an. Sie sind nicht am Ziel angelommen. Wie man den „N. N.“ meint, ist die sechsfache Todesnachricht bestätigt, doch konnten die Leichen noch nicht gefunden werden.

— (Falsches altes Email.) Für Kunstsieber und Antiquitätenammler mag folgende dieser Tage aus Paris an ein Amsterdamer Blatt gerichtete Mithellung nicht ohne Interesse sein, die sie bei etwaigen Einkäufen zu doppelter Vorsicht mahnt. Der Emailfabrikant Soyez in Paris hat nämlich der Enquête-Kommission merkwürdige Entdeckungen über „altes Email“ gemacht. „Es wird bei mir täglich bestellt“, sagte er aus, „und ich mache es unter der Bedingung, daß ich darauf angebe, nach welchem Originale die darauf stehende Zeichnung kopirt ist. Aber dies will man nicht. Solche Stücke werden nach Amsterdam geschickt, von da gehen sie wieder nach Frankreich, wo sie auf Versteigerungen manchmal sehr hohe Preise erzielen. Man brachte mir einmal ein solches Stück zur Reparatur; dasselbe stellte die Ermorung des Herzogs von Guise vor. „Können Sie das Stück reparieren?“ fragte man mich. „Gewiß,“ erwiderte ich, „ich werde es ebenso herstellen, wie ich es ursprünglich selbst gemacht habe.“ Sie? Und ich habe es für 10,000 Franks gekauft, es war ganz schwarz und schmutzig, und Sie glauben nicht, welche Mühe es mich gekostet hat, dasselbe reinzuputzen.“ „Gewiß, das kenne ich, aber ich will Sie die Zeichnung, nach der ich es früher selbst gemacht habe, sehen lassen. Ich kenne in Amsterdam einen Sammler, der vielleicht für zwei Millionen Franks Werth an alten Schmucktabakdosen und Emails von Limoges, von Leonard Limousin und von Pierre Raymond hat. Er hat für einen Teller des Letzteren, um ein Dutzend voll zu machen, 3000 Franks bezahlt, und denselben Teller, auf dem überdies der Name meiner Firma steht, habe ich gemacht und für 150 Franks verkauft.“

— Der Rentner und frühere Schlossermeister Herr Alois Dulcis in Köln vollendete am 1. Mai sein hundertstes Lebensjahr; er hat immer in derselben Pfarrkirche (St. Antonius) gewohnt und ist körperlich und geistig noch rüstig. Frau, Kinder oder Geschwister hat der alte Herr nicht mehr. Die Stadt läßt ihm durch eine Abordnung Glück wünschen.

— Vier Merkwürdigkeiten, welche ihrer großen Seltsamkeit wegen jedenfalls Sensation erregen werden, sollen nach der Versicherung eines

belgischen Blattes auf der Weltausstellung in Antwerpen in einer besondern Abtheilung zur Schau gestellt werden. Es sind dies vier Nahrungsmittel, welche sonst kaum noch zu sehen oder zu kaufen sind, nämlich: 1) Brod aus unverfälschtem Weizen, 2) Milch, ganz wie sie von der Kuh kommt, 3) Butter, ohne eine Beimischung von Thierfett oder anderen Substanzen, welche die Butter erzeugen sollen, 4) Bier aus Gerste, enthaltend die nötige Menge Hopfen oder ein halbes Kilogramm auf einen Hektoliter, ein Bier, das weder Strychnin, Aloe, Gentianen, Herbstzeitlosen, Tausendguldenkraut, Quassialbutter, noch Absinth enthält, um bitter zu sein, und auch nicht, um eine schöne dunkle Farbe zu haben, mit gerösteter Zichorie, Gerstenzucker, Süßholzsaft, Hollunderbeeren oder dergl. präpariert ist.

— Eine der merkwürdigsten Testaments-Bestimmungen hat ein fürstlich in Wien verstorbener höherer Beamter getroffen. Derselbe hat einen Theil seines Vermögens den vier Kindern eines Auverwandten unter der Bedingung vermacht, daß der älteste Sohn vom Tage des Testamentsberöhrung an alle 6 Monate hindurch ganz diese Trauer für die bereits längst verstorbene Gattin des Erblassers trage, „da er es mit der Trauer um die Dabingeschiedene seinerzeit nicht so genau genommen habe“. Sollte er sich dem nicht fügen wollen, so tritt an seine Stelle das Wiener Armen-Institut als Erbe ein.

— (Unerträglicher Zeitverlust.) Papa: „Was? Tränen — schon am zweiten Tage nach der Hochzeit? Weshalb denn, Töchterchen?“ — Tochter (schluchzend): „Ach, Papa! Warum hast Du mich nicht schon früher verheirathet?“

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Potsdam, 2. Mai. Der Kaiser traf in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl um 10 Uhr 40 Minuten hier ein und bestiegte im Lustgarten die drei Bataillone des ersten Garde-Regiments. Prinz Wilhelm führte das erste Bataillon vor. Darauf bestiegte der Kaiser die Kavallerie des ersten Garderegiments und nahm mit den Prinzen und dem gesamten Offizierkorps das Defilee im Regimentschau ein. Sämtliche fremden Militärbewilligten waren bei der Bestigung zu gegen.

Wien, 2. Mai. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Verleihung einer Konzeßion für eine Eisenbahn von Hannsdorf an die Reichsgrenze gegen Ziegenhals nebst Abzweigungen an die österreichische Lokalisenbahngesellschaft in Prag.

Copenhagen, 2. Mai. Professor Vanum, Präsident des im vorigen Jahre hier stattgehabten Arztekongresses, ist gestorben.

Petersburg 2. Mai. Die deutsche „Petersburger Zeitung“ erfährt von gut unterrichteter Seite, daß der Friede als geschert zu betrachten sei. Die ganze diplomatische Aktion, die sich englischerseits jetzt noch vollziehe, sei lediglich eine Rückzugsbewegung, der man einen möglichst anständigen Charakter wahren wolle. Die deutsche „Petersburger Zeitung“ äußert jedoch ihrerseits noch Zweifel, ob die Situation in dieser unbedingt günstigen Weise schon jetzt aufzufassen sei.

Warschau, 2. Mai. Hiesigen Blättern wird aus Petersburg telegraphirt, daß im Reichsrath ein Antrag auf Erhöhung der Spiritusbrennsteuern um 1 Kop. pro Medrograd gestellt worden ist. Diese Erhöhung soll mit dem 15. Mai in Kraft treten.

London, 2. Mai. Die „Daily News“ will aus angeblich unanfechtbarer Quelle erfahren haben, der Kaiser von Russland, von dem Wunsche befreit, einen Krieg mit England wenn möglich zu vermeiden, sei geneigt, dem Vorschlag Englands, den Zwischenfall von Pendjab einem Schiedsspruch zu unterbreiten, zuzustimmen. Das englische Kabinett sei von der versöhnlichen Stimmung des Kaisers und der russischen Regierung zunächst auf nichtamtlichem Wege benachrichtigt worden. Die amtliche Antwort könne erst in der nächsten Woche in England eintreffen. Dieselbe werde voraussichtlich die förmliche Annahme der englischen Vorschläge übermitteln. Die diesem Arrangement zu gebende Form, welche jede Kollision mit der erregten beiderseitigen Stimmung vermeiden müsse, sei von der englischen Regierung erwogen worden und beschäftigte jetzt die Aufmerksamkeit des russischen Kabinetts. Das Verhalten Komarow's oder Lumsden's solle dem Schiedsspruch nicht unterbreiten werden, nur die Frage, ob die Instruktionen, welche in Folge des Abkommens vom 17. März gesandt wurden, auf der einen oder anderen Seite falsch ausgelegt worden seien, werde den Gegenstand des Schiedsspruches bilden. Es sei auch nicht die Absicht, die Grenzfrage den Schiedsspruch zu unterwerfen, über diese seien vor dem Zwischenfall von Pendjab gewisse Details für eine Lösung erzielt worden, auf einer Basis, die für England, Russland und Afghanistan sich als befriedigend erweisen werde. Wenn der Vorschlag, den Zwischenfall von Pendjab einem Schiedsspruch zu unterbreiten, angenommen wird, solle die Grenzregulirung fortgesetzt werden, ohne die Entscheidung des Schiedsrichters abzuwarten. Während der Arbeiten der gemischten Grenzkommission werde das streitige Gebiet als neutral betrachtet und solle weder von Russen noch Afghanen bejecht werden.

Washington, 1. Mai. Die Staatschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat April um 4,837,000 Doll. abgenommen, im Staatschafe befinden sich ult. April 391,000,000 Doll.